



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 08.05.2023

Beschlussvorlage

Nr.: 049/2023
Status: öffentlich

Fachdienst 60
Bearbeiter: Volker Behrens

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
25.05.2023	Bau- und Planungsausschuss			
28.06.2023	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
29.06.2023	Samtgemeinderat			

50. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbeflächen in Fintel - Krähenberg III)

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung
b) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es wird beschlossen, die in der Abwägungstabelle dargestellten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis zu nehmen und die Anregungen wie vorgeschlagen zu behandeln.

b) Es wird beschlossen, den Feststellungsbeschluss über die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung in der Fassung der öffentlichen Auslegung zu fassen.

Die Maßnahme ist dabei zügig (Priorität 2) umzusetzen.

Sachverhalt:

Die Entwürfe zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung und Begründung einschl. ergänzender Unterlagen) haben in der Zeit vom 27.03.2023 bis 10.05.2023 erneut (2. Auslegung) öffentlich ausgelegt. Zeitgleich fand die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange statt.

In der Anlage ist eine Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen ersichtlich.

Durch das Planungsbüro Instara aus Bremen wurde eine Abwägungstabelle mit den zugesandten Stellungnahmen und den Beschlussempfehlungen unterbreitet. Anregungen zu dem Änderungsverfahren wurden unter anderem vom Landkreis Rotenburg (Wümme) vorgetragen. Eine Übersicht der vorgetragenen Anregungen ist der Vorlage beigelegt. Auf der linken Hälfte der Seite ist jeweils der Wortlaut der vorgetragenen Anregungen wiedergegeben worden. Auf der rechten Seite wurden die bereits erwähnten Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen niedergelegt.

Aufgrund der zeitlichen Kürze vom Ende der Auslegungsfrist bis zum Sitzungstermin wird die Abwägungstabelle nach der Einladung den Unterlagen beigelegt und liegt spätestens zur Sitzung vor.

Das Verfahren zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch den Feststellungsbeschluss abzuschließen.

Neben der Änderung des Flächennutzungsplans plant die Gemeinde Fintel die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 17 „Überwasserfeld“.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Änderung sind im Haushaltsplan 2023 beim Produkt 511000 und der Kostenstelle 429100 mit 15.000 € berücksichtigt. Durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages wurde vereinbart, dass der Vorhabenträger die Kosten des Bauleitplanverfahren trägt.

gez. Maier

Anlagen:

- 50 F-PlanAe – Abwägung
- 50 F-PlanAe - Begründung zum Feststellungsbeschluss
- 50 F-PlanAe - Planzeichnung zum Feststellungsbeschluss
- 50 F-PlanAe - schalltechnisches Gutachten
- 50 F-PlanAe - TöB-Stellungnahmen